

**Fragen und Antworten:
Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315
(Revised 2019)
(F & A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019))**

Stand: 18.11.2022

1.	Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Überlegungen	4
2.1.	Warum führt der Abschlussprüfer eine Risikobeurteilung durch?	4
2.2.	Welche konkrete Bedeutung hat die Risikobeurteilung für die Abschlussprüfung?.....	4
2.3.	Welche grundlegenden Neuerungen für die Risikobeurteilung des Abschlussprüfers ergeben sich aus ISA [DE] 315 (Revised 2019)?.....	5
2.4.	Auf Grundlage welcher Standards führt der Abschlussprüfer die Risikobeurteilung durch?.....	6
2.5.	Welche Risiken sind Gegenstand der Risikobeurteilung des Abschlussprüfers?.....	7
2.6.	Muss der Abschlussprüfer jedes dieser Risiken gesondert beurteilen?	8
2.7.	Muss der Abschlussprüfer jedes in Betracht gezogene Risiko falscher Darstellungen dokumentieren?.....	8
2.8.	In welcher Gliederungstiefe muss der Abschlussprüfer die Identifizierung und Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene vornehmen?.....	9
2.9.	Was verstehen die ISA unter dem „Internen Kontrollsystem (IKS)“?.....	9
3.	Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	10
3.1.	Welche Prüfungshandlungen sind im Rahmen der Risikobeurteilung erforderlich?	10
3.2.	Worin unterscheiden sich die analytischen Prüfungshandlungen im Rahmen der Risikobeurteilung von den aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken?	11
3.3.	Können Automatisierte Tools und Techniken (ATT) für Zwecke der Risikobeurteilung genutzt werden?.....	11
4.	Das erforderliche Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld, einschließlich IKS, als Grundlage der Risikobeurteilung des Abschlussprüfers	12
4.1.	Welche Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld benötigt der Abschlussprüfer für seine Risikobeurteilung?.....	12
4.2.	Was ist ein Geschäftsrisiko und in welchem Verhältnis steht es zu den Risiken wesentlicher falscher Darstellungen?	12
4.3.	Welche konkreten Beispiele für Geschäftsrisiken gibt es?.....	14
4.4.	Warum ist es notwendig, sich im Rahmen der Risikobeurteilung ein Verständnis des internen Kontrollsystems zu verschaffen?.....	16
4.5.	Gibt es einen Mindestumfang des Verständnisses vom IKS, das immer zu erlangen ist?	16
4.6.	Welche Beurteilung hat der Abschlussprüfer im Hinblick auf die vier Komponenten des IKS, die nicht die Kontrollaktivitäten betreffen, vorzunehmen?	18

4.7.	Wie sind die Begriffe Informationssystem, Geschäftsprozesse und Geschäftsvorfälle voneinander abzugrenzen?.....	20
4.8.	Was ist unter Kontrollaktivitäten zu verstehen?	21
4.9.	Welche Kontrollaktivitäten sind für die Abschlussprüfung relevant?	21
4.10.	Wie umfangreich ist die Identifikation und Beurteilung von Kontrollaktivitäten über Journalbuchungen vorzunehmen?	23
4.11.	Was sind Praxisbeispiele für Kontrollaktivitäten über Journalbuchungen?	23
4.12.	Was sind Risiken, die aus dem Einsatz von IT resultieren?.....	24
4.13.	Warum sind Risiken, die aus dem Einsatz von IT resultieren, zu identifizieren?.....	24
4.14.	Finden sich in ISA [DE] 315 (Revised 2019) konkret genannte Beispiele für Risiken, die aus dem Einsatz von IT resultieren können?.....	26
4.15.	Können Cyber-Security-Risiken ebenfalls Risiken aus dem Einsatz von IT darstellen, die im Rahmen der Abschlussprüfung zu würdigen sind?	26
4.16.	Wer ist verantwortlich für die Überwachung der Risiken, die aus dem Einsatz von IT resultieren?	27
4.17.	Was versteht man unter der IT-Umgebung der Einheit?.....	27
4.18.	Welche Anforderungen hat der Abschlussprüfer gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) im Hinblick auf die IT-Umgebung und die Risiken, die aus der Anwendung der IT resultieren, zu beachten?	28
4.19.	Was bedeutet es konkret, sich ein Verständnis von einer für die Abschlussprüfung als relevant identifizierten Kontrolle in der IKS-Komponente „Kontrollaktivitäten“ zu verschaffen?.....	28
4.20.	Wie erlangt ein Abschlussprüfer das für eine Aufbauprüfung erforderliche Verständnis einer internen Kontrolle?.....	29
4.21.	Gibt es in der Aufbauprüfung einen mehrjährigen Prüfungsplan?.....	30
4.22.	Welche Folgen für die Aufbauprüfung hat eine fehlende Dokumentation des Mandanten über Ausgestaltung und Einrichtung einer Kontrolle in der IKS-Komponente Kontrollaktivitäten?	30
4.23.	Welche Prüfungshandlungen kann ein Abschlussprüfer durchführen, um die Relevanz und Verlässlichkeit von Prüfungsnachweisen aus Vorjahren zu beurteilen?	30
5.	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen	31
5.1.	Welche Arten von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen werden in ISA [DE] 315 (Revised 2019) unterschieden?	31
5.2.	Warum unterscheidet ISA [DE] 315 (Revised 2019) zwischen Risiken auf Abschluss- und auf Aussageebene?	32
5.3.	Was sind die Aussagen in der Rechnungslegung?.....	33
5.4.	Was sind inhärente Risikofaktoren?	34
5.5.	Welche konkreten Beispiele für inhärente Risikofaktoren und ihre Anwendung gibt es?.....	35
5.6.	Welche Anforderungen bestehen in ISA [DE] 315 (Revised 2019) in Bezug auf die Anwendung der inhärenten Risikofaktoren?	38
5.7.	In welcher Form können die inhärenten Risikofaktoren angewendet und dokumentiert werden?.....	39
5.8.	Wie kann die Anwendung der inhärenten Risikofaktoren bspw. dokumentiert werden?.....	40

5.9. Welche Gedankenschritte sieht der Standard für die Beurteilung der Fehlerrisiken vor und warum?	44
5.10. Wieso berücksichtigt der Abschlussprüfer sowohl die Größe als auch die Wahrscheinlichkeit von möglichen falschen Darstellungen?.....	46
5.11. Ist es möglich, dass für einzelne Prüffelder Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung allein als Grundlage für das Prüfungsurteil ausreichen?	47
5.12. Wann ist ein Risiko als bedeutsames Risiko zu klassifizieren?.....	48
5.13. Gibt es typische Beispiele dafür, dass inhärente Risikofaktoren so stark ausgeprägt sind, dass sie auf ein bedeutsames Risiko hinweisen?.....	49
5.14. Welche praktischen Änderungen sind denkbar bei der Feststellung bedeutsamer Risiken?.....	50
5.15. Ist das Vorliegen eines bedeutsamen Risikos ein Indikator dafür, dass ein Risiko vorliegt, dem nicht allein durch aussagebezogene Prüfungshandlungen begegnet werden kann?	50
5.16. Gibt es Situationen, in denen Risiken nach den Prüfungsstandards immer als bedeutsam einzustufen sind?	50
5.17. Welche Neuerungen gibt es in ISA [DE] 315 (Revised 2019) im Hinblick auf Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungshandlungen liefern können? .	51
5.18. Ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Kriterien, nach denen der Abschlussprüfer feststellen kann, ob ein Risiko vorliegt, für das aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise liefern können?	51
5.19. Welche Beispiele gibt es, in denen auch große Transaktionsmengen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen allein geprüft werden können?	52
5.20. Was ist ein typischer Fall dafür, dass ein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen nicht aussagebezogen allein geprüft werden kann?	53
5.21. Ist die Auswahl eines kontrollbasierten Prüfungsansatzes ein Beleg dafür, dass ein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aussagebezogen allein nicht geprüft werden kann?.....	54
5.22. Welche Risikoüberlegungen sind für wesentliche Abschlussposten vorgesehen, für die bislang keine inhärenten Risiken identifiziert wurden?	54
Anlage 1	55